

Niederschrift Nr. GR/008/2016

über die am **Donnerstag, den 28.07.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Michael Hofer

Herr EGR Mag. Christoph Schönherr

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

Vertr. für GR Patrick Berger

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Brölller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Weiters anwesend:

Herr RA Dr. Michael Sallinger

Herr Gerhard Stern

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GR Patrick Berger

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

TAGESORDNUNG:

- I Ausdrückliche Zustimmung zu der Durchführung der Sitzung des Gemeinderates
- II. Bericht und Beschlussfassung über das Verfahren U-UVP-6/7-32-2016 der Antragstellerin TIWAG (Tiroler Wasserkraft AG)
 1. Bericht über den UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 24.06.2016 Zl. U-UVP-6/7-32-2016, kundgemacht am 1. Juli 2016 durch Veröffentlichung im Internet
 2. Vorstellung der dagegen durch RA Dr. Lothar Stix und RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeiteten Beschwerde, Beschreibung des weiteren Verfahrens, der rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten, der Zuständigkeit und der möglichen Erfordernisse eines solchen Verfahrens
 3. Beschlussfassung über die Einbringung einer Beschwerde gegen den Bescheid vom 24.6.2016, das weitere Verfahren und die erforderlichen Schritte dazu
 - 3.1. Bericht und Erläuterung zu den zu fassenden Beschlüssen
 - 3.2. Beschlüsse - Ausdrückliche Genehmigung, im Besonderen aufgrund des Beschlusses vom 26.7.2011 und der Wohlmeinung des Gemeinderates in der Sitzung vom 27.06.2016:
 - 3.2.1. der Einbringung einer Beschwerde gegen den UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 24.06.2016 Zl. U-UVP-6/7-32-2016, kundgemacht am 1. Juli 2016 durch Veröffentlichung im Internet
 - 3.2.2. der Führung des gesamten folgenden Beschwerdeverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht und der damit allenfalls weiter zusammenhängenden Verfahren
 - 3.2.3. samt der Ermächtigung an den Bürgermeister, die in dem Beschwerdeverfahren allenfalls erforderlich werdenden Gutachten und sonstigen Leistungen für die Gemeinde zu beschaffen
 - 3.2.4. der (weiteren) Bevollmächtigung der bereits auch für das Rechtsmittelverfahren schriftlich bevollmächtigten Rechtsvertreter der Gemeinde Neustift i.St. RA Dr. Lothar Stix, LL.M. und RA Dr. Michael Sallinger und der damit verbundenen Aufwendungen.
- III. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Ersatzgemeinderäte Michael Hofer und Mag. Christoph Schönherr geloben in die Hand des Bürgermeisters, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern!“

Zu Punkt I) der TO:

Aufgrund der Dringlichkeit der Tagesordnungspunkte konnte die 5-Tage-Frist bei der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat genehmigt jedoch einstimmig die Durchführung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt II) der TO:

Zu Punkt II.1) der TO:

RA Dr. Sallinger informiert den Gemeinderat, dass wie bekannt, in der Sache „Kraftwerkserweiterung Sellrain-Silz“ mit 24.06.2016 von der Tiroler Landesregierung der positive UVP-Bescheid Zl. U-UVP-6/7-32-2016, kundgemacht am 01.07.2016, erlassen wurde.

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig. Um sicher zu gehen, dass die Beschwerde nicht aus formalen Gründen abgelehnt wird, wurde die heutige Sitzung für die entsprechende Beschlussfassung einberufen.

Zu Punkt II.2) der TO:

Die gegenständliche Beschwerde gegen den UVP-Bescheid Zl. U-UVP-6/7-32-2016 vom 24.06.2016 umfasst 200 Seiten.

Inhaltlich wurde vor allem auf

- die erheblichen Nachteile der Standortgemeinde
- die erheblichen Umweltbeeinträchtigungen auf Gemeindegebiet
- die Sicherstellung der getätigten Investitionen am „Wilde-Wasser-Weg“

eingegangen.

Anschließend beantwortet RA Dr. Sallinger Anfragen der Gemeinderäte zur vorliegenden Beschwerde.

Bgm. Mag. Schönherr fordert eine Unterstützung folgender Vereine, Firmen und Institutionen gegen die Wasserableitung aus dem Stubaital ein:

- Dem OeAV mit Präsident Dr. Ermacora (seitens der ortsansässigen Sektionen des Deutschen Alpenvereins wurde bereits Unterstützung zugesagt)
- Der Stubai Bergführer mit dem Präsidenten der Verbandes der Österreichischen Berg- und Schiführer
- Der Wintersport Tirol AG

Zu Punkt II.3) der TO:Zu Punkt II.3.1) der TO:

RA Dr. Sallinger erläutert dem Gemeinderat die unter TO-Pkt. II. 3.2.1. – II. 3.2.4. zu fassenden Beschlüsse.

Zu Punkt II.3.2) der TO:Zu Punkt II.3.2.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einbringung einer Beschwerde gegen den UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 24.06.2016 Zl. U-UVP-6/7-32-2016, kundgemacht am 1. Juli 2016 durch Veröffentlichung im Internet.

Zu Punkt II.3.2.2) der TO:

In Verbindung mit der unter TO-Pkt. II 3.2.1. beschlossenen Beschwerdeeinbringung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Führung des gesamten folgenden Beschwerdeverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht und der damit allenfalls weiter zusammenhängenden Verfahren.

Zu Punkt II.3.2.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bürgermeister mit der Beschaffung der im Beschwerdeverfahren allenfalls erforderlich werdenden Gutachten und sonstigen Leistungen für die Gemeinde zu ermächtigen.

Diesen allenfalls erforderlichen Leistungen ist durch nachträgliche Beschlussfassung im entsprechenden Gremium von den Mandataren zuzustimmen.

Zu Punkt II.3.2.4) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die (weitere) Bevollmächtigung der bereits auch für das Rechtsmittelverfahren schriftlich bevollmächtigten Rechtsvertreter der Gemeinde Neustift i. St. RA Dr. Lothar Stix, LL.M. und RA Dr. Michael Sallinger, LL.M. und der damit verbundenen Aufwendungen.

Zu Punkt III) der TO:

Von den Gemeinderäten werden folgende Anfragen gestellt:

EGR Michael Hofer:

- Wie ist der Projektstand Beschneidung Schilift Krößbach?
 - Bgm. Schönherr verweist auf die morgige AR-Sitzung der Elferlifte
- Was sind die nächsten Schritte beim Bauprojekt Schule?
 - Ausschreibung der Bauverhandlung – Vizebgm. Andreas Gleirscher als Baubehörde ist dafür zuständig. Bei positivem Baubescheid können die Aufträge vergeben werden.
- Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen sollen elektronisch übermittelt werden!
 - Die Unterlagen liegen im Gemeindeamt auf und können in Absprache mit dem Gemeindeamt auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.
- Die öffentliche WC-Anlage ist öfters stark verschmutzt
 - Die WC-Anlage wird täglich gereinigt.
- Wie ist der Stand in Sachen „Grillverbot“ in Klausäuele?
 - Wird derzeit noch rechtlich geprüft.

EGR Peter Ranalter:

- Durch die Sommergäste im SHS-Internat kommt es immer wieder zu Lärmbelästigungen der Anrainer. Auch Spielgeräte am neu errichteten Kinderspielplatz werden beschädigt.
 - Bgm. Schönherr wird Ing. Steindl informieren

GR Georg Gleirscher:

- Beim Kinderspielplatz „Kampler See“ wurde ein Spielgerät abgebaut. Gibt es hier schon ein Ersatzgerät?
 - Die Finanzierungszusage des TVB ist noch offen.

EGR Mag. Christoph Schönherr:

- Sind die Informationen zur Finanzierung „Schule neu“ auch für EGR zugänglich?
 - In der Gemeindekassa ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen möglich.

GR Hermann Stern:

- Kritisiert die Vorgangsweise bei der Wahl der Ausschussobmänner in den Arbeitsausschüssen. Die Liste „Junges Neustift“ als stimmen- und mandatsstärkste Liste hat keinen Ausschussvorsitz. Dies obwohl die Anzahl der Ausschussmitglieder einstimmig so gewählt wurde, dass den „Kleinlisten“ Ausschusssitze abgetreten werden konnten. Er wird jedoch weiterhin in den Ausschüssen aktiv mitarbeiten.

GR DI Norbert Gleirscher:

- Ist erfreut, dass in Sachen „Kraftwerkserweiterung Sellrain-Silz“ seit dem Jahr 2011 nur einstimmige GR-Beschlüsse gegen eine Ableitung gibt.

g.g.g.

(Schriftführer)
Gerhard Stern